

**Bescheinigung zur Impfung gegen COVID-19
gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaimpfV**

Auf der Grundlage der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) vom 08. Februar 2021 haben Personen nach den §§ 2 bis 4 CoronaimpfV priorisierten Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus-SARS-CoV-2. Diese Bescheinigung gilt nur für Personen, die einen priorisierten Anspruch nach **§ 2 und 3 CoronaimpfV** haben.

Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Anspruchsberechtigung gemäß CoronaimpfV für zwei Schutzimpfungen gegen COVID-19 (die zweite Impfung in entsprechendem zeitlichem Abstand) im Impfzentrum der Stadt Dessau-Roßlau.

Anspruchsberechtigte Person:

Name:
Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Geburtsdatum:

Angaben zum/ -r Arbeitgeber/ -in:

Name des Unternehmens:
vertreten durch:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Person in unserem Unternehmen tätig ist und nach Coronavirus-Impfverordnung Anspruch auf eine Schutzimpfung hat.

Datum

Stempel / Unterschrift